

## **Verordnung**

### **des Landkreises Freiberg zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Freiberg**

Aufgrund von §§ 21, 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 51 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1994 (SächsGVBl. S. 1601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. September 2005 (SächsGVBl. S. 259, 260), hat der Kreistag des Landkreises Freiberg mit Beschluss vom 07. Dezember 2005 folgende Verordnung erlassen.

#### **§ 1**

#### **Schutzgegenstand**

- (1) Die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten, auf dem Gebiet des Landkreises Freiberg befindlichen 50 Naturdenkmale, davon 43 Einzelbäume, 6 Baumgruppen und 1 Baumallee, werden zu Naturdenkmalen (ND) erklärt. Die Anlage 1 ist insoweit Bestandteil der Verordnung.
- (2) Geschützt sind sowohl der jeweilige Baum, die Baumgruppe und die Baumallee als auch die Flächen unterhalb der Kronentraufe dieser Gehölze.
- (3) Die Naturdenkmale sind in 50 Karten des Landratsamtes Freiberg vom 08.12.2005 in Flur- und Übersichtskartenausschnitten mit ihrer jeweiligen Registriernummer rot eingetragen. Maßgebend ist die Eintragung im entsprechenden Flurkartenausschnitt. Der Maßstab der Flurkartenausschnitte ist 1 : 3000. Die Karten sind als Anlagen 2 – 51 ebenfalls Bestandteil der Verordnung.
- (4) Die Verordnung mit Karten wird beim Landratsamt Freiberg in Freiberg, untere Naturschutzbehörde, Frauensteiner Straße 43, für die Dauer von 2 Wochen nach Verkündung dieser Verordnung im Amtsblatt des Landkreises Freiberg zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- (5) Die Verordnung mit Karten ist nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Freiberg zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

#### **§ 2**

#### **Schutzzweck**

- (1) Schutzzweck ist die Sicherung und Erhaltung von Einzelbäumen, Baumgruppen und einer Baumallee wegen ihrer Eigenart, Schönheit und Seltenheit, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen.
- (2) Der spezielle Schutzzweck ist für jedes einzelne Naturdenkmal in der Anlage 1 zur Verordnung geregelt und Bestandteil der Verordnung.

### § 3 Verbote

(1) Die Beseitigung eines der im § 1 i.V. mit den in Anlage 1 genannten Naturdenkmale sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder sonstigen nachhaltigen Störung eines der im § 1 i.V. mit den in Anlage 1 genannten Naturdenkmale führen können, sind verboten.

(2) Insbesondere ist verboten:

1. innerhalb der geschützten Umgebung

1.1 die Bodenoberfläche zu versiegeln, aufzuschütten, abzugraben, zu verdichten oder in sonstiger für die Vitalität des Baumes nachteiliger Weise zu verändern;

1.2 den Wasserhaushalt zu verändern;

1.3 Salze, Öle, Säure, Lauge, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel oder sonstige Chemikalien zu lagern oder einzubringen;

1.4 Abfälle, Steine oder sonstige Materialien zu lagern oder abzulagern;

1.5 mit Feuer umzugehen;

1.6 Ver- und Entsorgungsleitungen neu zu verlegen oder zu erweitern;

1.7 Kraftfahrzeuge oder Wohnwagen abzustellen;

2. Schnitt- oder Entastungsmaßnahmen vorzunehmen;

3. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln, Zäune, Spielgeräte oder andere Gegenstände anzubringen;

4. zur Kennzeichnung der Naturdenkmale angebrachte oder aufgestellte amtliche Schilder zu beschädigen, zu zerstören oder zu beseitigen.

### § 4 Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten des § 3 dieser Verordnung sind:

1. das Aufstellen und Anbringen von Zeichen und Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Naturdenkmals hinweisen, auf Veranlassung oder im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;

2. dem Erhalt des Naturdenkmals oder der Verkehrssicherung dienende Schnitt- oder sonstige Pflegemaßnahmen und Maßnahmen zur Standortverbesserung mit der Maßgabe, dass diese der unteren Naturschutzbehörde 3 Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt der Durchführung schriftlich mit einer detaillierten Beschreibung anzuzeigen sind. Äußert sich die Naturschutzbehörde bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht, gilt die Maßnahme als unbeanstandet;

3. sofort erforderliche Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Leben und Güter, wobei der Eigentümer zur unverzüglichen nachfolgenden Anzeige dieser Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde mit entsprechender nachvollziehbarer Nachweisführung verpflichtet ist;

4. die Nutzung der geschützten Umgebung in ihrer bisherigen Art und ihrem bisherigen Umfang.

## § 5

### Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Eigentümer. Sie wird vom Landkreis nur dann übernommen, wenn die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen das bei vergleichbaren, nicht unter besonderen Schutz stehenden Bäumen zumutbare und übliche Maß übersteigt. Vertragliche Regelungen zwischen Eigentümer und Landkreis bleiben unberührt.
- (2) Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht haben die Eigentümer oder sonstige Berechtigte offenkundige Schäden und Gefahren, die sich am Naturdenkmal zeigen, unverzüglich der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.
- (3) Schutz- und Pflegemaßnahmen können durch die untere Naturschutzbehörde oder in deren Auftrag durchgeführt werden, sofern diese nicht nach § 4 Nr. 2 dieser Verordnung durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten vorgenommen werden. Insoweit besteht eine Duldungspflicht entsprechend § 15 Abs. 5 SächsNatSchG. Zu dulden sind Maßnahmen die der Pflege und Erhaltung des Naturdenkmals dienen, Grundlage ist das jährliche Baumschauprotokoll bzw. ein entsprechendes Baumgutachten.

## § 6

### Befreiung

- (1) Von den Geboten und Verboten dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften kann die untere Naturschutzbehörde nach § 53 SächsNatSchG im Einzelfall auf Antrag Befreiung gewähren, wenn
  1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
    - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist oder
    - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
  2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern und die Artikel 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG oder die Artikel 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG nicht entgegenstehen.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden. Als Auflagen sind insbesondere Sicherheitsleistungen zulässig.
- (3) Die Befreiung wird durch eine nach anderen Vorschriften gleichzeitig erforderliche Gestattung ersetzt, soweit nicht Bundesrecht entgegensteht. Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die zuständige Naturschutzbehörde ihr Einvernehmen erklärt hat.

## § 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Satz 1 dieser Verordnung das Naturdenkmal beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung oder Beschädigung führen können;
  2. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 1.1 dieser Verordnung innerhalb der geschützten Umgebung die Bodenoberfläche versiegelt, aufschüttet, abgräbt, verdichtet oder in sonstiger für die Vitalität des Baumes nachteiliger Weise verändert;
  3. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 1.2 dieser Verordnung innerhalb der geschützten Umgebung den Wasserhaushalt verändert;
  4. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 1.3 dieser Verordnung innerhalb der geschützten Umgebung Salze, Öle, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel oder sonstige Chemikalien lagert oder diese einbringt;
  5. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 1.4 dieser Verordnung innerhalb der geschützten Umgebung Abfälle, Steine oder sonstige Materialien lagert oder ablagert;
  6. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 1.5 dieser Verordnung innerhalb der geschützten Umgebung mit Feuer umgeht;
  7. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 1.6 dieser Verordnung innerhalb der geschützten Umgebung Ver- und Entsorgungsleitungen neu verlegt oder erweitert;
  8. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 1.7 dieser Verordnung innerhalb der geschützten Umgebung Kraftfahrzeuge oder Wohnwagen abstellt;
  9. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung Schnitt- oder Entastungsmaßnahmen durchführt;
  10. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Verordnung Plakate, Bild- und Schrifttafeln, Zäune, Spielgeräte oder andere Gegenstände anbringt;
  11. entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 4 dieser Verordnung die zur Kennzeichnung der Naturdenkmale angebrachten oder aufgestellten amtlichen Schilder beschädigt, zerstört oder beseitigt;
  12. entgegen § 4 Nr. 3 dieser Verordnung eine nachfolgende Anzeige nicht unverzüglich vornimmt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 1, 1. Alternative SächsNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden. Das Höchstmaß verringert sich bei Fahrlässigkeit auf die Hälfte.

**§ 8**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 12. Januar 2006 in Kraft.

Freiberg, den 08.12.2005

Landratsamt Freiberg



Uhlig  
Landrat

## Anlage 1

### zur Verordnung des Landkreises Freiberg zur Festsetzung von Naturdenkmalen vom 07. Dezember 2005

Nr.	Gemeinde	Name	Baumart	Gemarkung Flurstück Standort	Schutzzweck
1	Augustusburg	Berg-Ulme im Lotterhof, Augustusburg	Berg-Ulme ( <i>Ulmus glabra</i> )	Augustusburg; Fl-Nr. 392; gegenüber der Stadtkirche im Lotterhof	Schutz und Erhaltung des Baumes <ol style="list-style-type: none"><li>1. wegen seiner Seltenheit: die Berg-Ulme ist eine selten gewordene Art (Vorwarnliste zur Roten Liste);</li><li>2. wegen seiner Schönheit: die Ulme ist von besonderer arttypischer Schönheit und besitzt stattliche Dimensionen; sie bildet ein ansprechendes Ensemble mit dem historischen Lotterhof.</li></ol>
2	Augustusburg	Schloss-Linde in Augustusburg	Holländische Linde ( <i>Tilia x vulgaris</i> )	Augustusburg; Fl-Nr. 1; im Schlossgelände	Schutz und Erhaltung des Baumes <ol style="list-style-type: none"><li>1. aus landeskundlichen und kulturellen Gründen: die Linde befindet sich am historischen Standort Augustusburg; gepflanzt wurde sie im Jahr 1421 von Kurfürst Friedrich dem Streitbaren; mit ihr ist die Legende des unschuldig Verurteilten verbunden;</li><li>2. wegen seiner Seltenheit: eine Linde dieses Alters und dieser Dimensionen ist einmalig im Landkreis Freiberg;</li><li>3. wegen seiner Schönheit: der Baum selbst ist von herausragender Schönheit und bildet ein überaus harmonisches Ensemble mit dem Schloss Augustusburg.</li></ol>
3	Augustusburg	Lotter-Linde in Augustusburg	Sommer-Linde ( <i>Tilia platyphyllos</i> )	Augustusburg; Fl-Nr. 395; vor der Stadtkirche	Schutz und Erhaltung des Baumes <ol style="list-style-type: none"><li>1. aus kulturellen Gründen: die Linde wurde gepflanzt zu Ehren von Hieronymus Lotter, dem Baumeister der Augustusburg;</li><li>2. wegen seiner Eigenart: die Linde ist rund 440 Jahre alt und damit eine der ältesten im Landkreis;</li><li>3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von charakteristischer Schönheit und bildet ein ansprechendes Ensemble mit der Bebauung im oberen Teil der Ortslage Augustusburg.</li></ol>

4	Augustusburg	Friedhof-Linde in Erdmannsdorf	Sommer-Linde ( <i>Tilia platyphyllos</i> )	Erdmannsdorf; Fl-Nr. 47a; auf dem Friedhof	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: die Linde zählt zu den drei stärksten ihrer Art im Landkreis; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und bildet ein ansprechendes Ensemble mit den Gehölzen seiner näheren Umgebung auf dem Friedhof.
5	Bobritzsch	Luther-Buche auf dem Friedhof in Niederbobritzsch	Rot-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Niederbobritzsch; Fl-Nr. 405; auf dem Friedhof, hinter der Kirche	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus kulturellen Gründen: die Buche wurde zum 400. Geburtstag Martin Luthers gepflanzt; 2. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um ein besonders stattliches und weit ausladendes Exemplar; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und bildet ein ansprechendes Ensemble mit der Kirche.
6	Bobritzsch	Hainbuche in Oberbobritzsch	Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )	Oberbobritzsch; Fl-Nr.; 1056/1 auf dem Grundstück Bergstraße 9	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um einen Hofbaum; das Pflanzjahr ist bekannt (1891); Hainbuchen als Hofbäume sind ausgesprochen selten; 2. wegen seiner Eigenart: für einen Baum dieser Art ist er sehr stattlich; 3. wegen seiner Schönheit: die Hainbuche ist von besonderer arttypischer Schönheit und bildet ein harmonisches Ensemble mit dem historischen Dreiseithof; sie prägt die Landschaft durch ihre Gestaltwirkung.
7	Bobritzsch	Zwei Schwarz-Pappeln in Oberbobritzsch	2 Exemplare Schwarz-Pappeln ( <i>Populus nigra</i> )	Oberbobritzsch; Fl-Nr. 126a; im Grundstück Bobritzschtalstraße 47	Schutz und Erhaltung der Baumgruppe 1. aus naturgeschichtlichen Gründen: die Pappeln eignen sich als wissenschaftliche Beprobungsobjekte; 2. wegen ihrer Seltenheit: Schwarz-Pappeln sind nach der Roten Liste Sachsen "stark gefährdet"; zwei Pappeln als Gruppe in der Kulturlandschaft sind sehr selten; 3. wegen ihrer Schönheit: die Bäume sind von arttypischer Schönheit und prägen die Landschaft durch ihre Gestaltwirkung.

8	Bobritzsch	Schwarz-Pappel in Oberbobritzsch	Schwarz-Pappel ( <i>Populus nigra</i> )	Oberbobritzsch; Fl-Nr. 126a; im Grundstück Bobritzschtalstraße 47	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus naturgeschichtlichen Gründen: die Pappel eignet sich als wissenschaftliches Beprobungsobjekt; 2. wegen seiner Seltenheit: Schwarz-Pappeln sind nach der Roten Liste Sachsen "stark gefährdet"; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und prägt die Landschaft durch seine Gestaltwirkung.
9	Bobritzsch	Torwächter-Linden in Oberbobritzsch	2 Exemplare Sommer-Linden ( <i>Tilia platyphyllos</i> )	Oberbobritzsch ; Fl-Nr. 441/3; vor der Hofeinfahrt, Mühlenweg 11	Schutz und Erhaltung der Baumgruppe 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um Hofbäume; 2. wegen ihrer Schönheit: die Bäume sind von ausgeprägter arttypischer Schönheit und bilden ein besonders harmonisches Ensemble mit dem historischen Vierseithof.
10	Eppendorf	Efeu-Eiche in Eppendorf	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Eppendorf ; Fl-Nr. 133; Freiburger Straße / Ecke Mühlweg	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Seltenheit: die Verbindung einer Eiche mit einem ausgeprägten Efeu-Bewuchs ist in dieser Ausprägung einmalig im Landkreis; 2. wegen seiner Eigenart: der Efeu verleiht der Eiche eine besondere Eigenart; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit, die vor allem im Winterzustand durch den immergrünen Efeu besonders hervorgehoben wird.
11	Eppendorf	Pyramiden-Eiche in Eppendorf	Pyramiden-Eiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Eppendorf; Fl-Nr. 80/2; rechts der Großen Löbnitz	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Seltenheit: Pyramiden-Eichen sind im Landkreis nicht häufig anzutreffen; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von charakteristischer Schönheit und prägt die nähere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.



12	Eppendorf	Berg-Ulme in Eppendorf	Berg-Ulme ( <i>Ulmus glabra</i> )	Eppendorf; Fl-Nr. 623/1; am Gehöft Borstendorfer Straße 108	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um einen Hofbaum; 2. wegen seiner Seltenheit: die Berg-Ulme ist eine selten gewordene Art (Vorwarnliste zur Roten Liste); 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und bildet ein ansprechendes Ensemble mit dem Vierseithof.
13	Eppendorf	Kastanienallee in Eppendorf	26 Exemplare Rosskastanien ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Eppendorf; Fl-Nr. 358/12; am Weg zur alten Schule	Schutz und Erhaltung der Baumgruppe 1. wegen ihrer Seltenheit: eine Rosskastanienallee dieser Ausdehnung ist im Landkreis einmalig; 2. wegen ihrer Eigenart: die einzelnen Bäume sind von harmonischer Gestalt, sie sind untereinander von ähnlichen Dimensionen und sie bilden zusammen eine Art Tunnel über dem Fußweg; 3. wegen ihrer Schönheit: die Allee als Ganzes hat einen besonders schönen Aufbau und trägt maßgeblich zu dem ansprechenden Ortsbild in Eppendorf bei.
14	Eppendorf	Winter-Linde in Kleinhartmannsdorf	Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> )	Kleinhartmannsdorf; Fl-Nr. 120/1; unteres Ortsende, Freiberger Straße 201	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Schönheit: die Linde ist von besonderer arttypischer Schönheit und bildet ein sehr harmonisches Ensemble mit dem historischen, ansprechend restaurierten Dreiseithof; sie prägt die Landschaft durch ihre Gestaltungswirkung.
15	Eppendorf	Berg-Ulme in Kleinhartmannsdorf	Berg-Ulme ( <i>Ulmus glabra</i> )	Kleinhartmannsdorf; Fl-Nr. 163/3; an der Freiberger Straße 25	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Seltenheit: die Berg-Ulme ist eine selten gewordene Art (Vorwarnliste zur Roten Liste); 2. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um die stärkste Ulme im Landkreis Freiberg; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von besonderer arttypischer Schönheit und prägt die nähere Umgebung durch seine Gestaltungswirkung.
16	Eppendorf	Torwächter-Linde in Kleinhartmannsdorf	Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> )	Kleinhartmannsdorf; Fl-Nr. 128/9; an der Freiberger Straße	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um einen Hofbaum; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und bildet ein ansprechendes Ensemble mit dem Vierseithof.

17	Frankenstein	Ahornreihe in Memmendorf	27 Exemplare Spitz-Ahorn und Berg-Ahorn ( <i>Acer platanoides</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> )	Memmendorf; Fl-Nr. 376/1; am Zufahrtsweg Kalkbruch und Juchhöh	Schutz und Erhaltung der Baumgruppe 1. wegen seiner Seltenheit: gemischte Reihen aus Spitz- und Bergahornen sind im Landkreis selten; 2. wegen ihrer Schönheit: die einzelnen Bäume sind von harmonischer Gestalt und sie sind untereinander von ähnlichen Dimensionen; die Reihe als Ganzes hat einen schönen Aufbau und prägt die umgebende Landschaft weithin durch ihre Gestaltwirkung.
18	Frauenstein	Sieben Buchen bei Frauenstein	Buche aus sieben einzelnen Stämmen ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Frauenstein; Fl-Nr.; 924 im Forst Frauenstein, am Kohlstattweg	Schutz und Erhaltung der Baumgruppe 1. aus landeskundlichen Gründen: die Gruppe steht an dem alten Verbindungsweg von Frauenstein nach Dittersbach; 2. wegen ihrer Eigenart: es handelt sich mehr oder weniger um einen einzigen Baum, der sich aus sieben einzelnen Stämmen zusammensetzt; eine solche Ausprägung ist im Landkreis Freiberg einmalig; 3. wegen ihrer Schönheit: die sieben Stämme bilden eine ansprechende Gruppe mit einem harmonischen Aufbau; sie prägt die nähere Umgebung durch ihre Gestaltwirkung.
19	Freiberg	Blut-Buche in Freiberg	Blut-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i> )	Freiberg; Fl-Nr. 2406; im Schulgelände, Witzleben Straße	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stärksten Blut-Buchen im Landkreis; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von besonderer arttypischer Schönheit und prägt die nähere Umgebung in diesem Teil der Stadt Freiberg durch seine Gestaltwirkung.
20	Freiberg	Eibenpaar in Freiberg	2 Exemplare Gemeine Eiben ( <i>Taxus baccata</i> )	Freiberg; Fl-Nr. 2072/1; im Grundstück Leipziger Straße 18	Schutz und Erhaltung der Baumgruppe 1. wegen ihrer Seltenheit: Eiben werden selten in dieser Kombination gepflanzt (♂ und ♀ Exemplar); 2. wegen ihrer Schönheit: die beiden Bäume sind von arttypischer Schönheit und prägen die nähere Umgebung in diesem Teil der Stadt Freiberg durch ihre Gestaltwirkung.

21	Freiberg	Rosskastanie in Freiberg	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Freiberg; FI-Nr. 355; Untermarkt 7	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um das erste ausgewiesene Naturdenkmal im Landkreis Freiberg (1939); 2. wegen seiner Seltenheit: diese Rosskastanie ist die stärkste ihrer Art im Landkreis; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und prägt die nähere Umgebung in diesem Teil der Stadt Freiberg.
22	Freiberg	Torstensson-Linde in Freiberg	Sommer-Linde ( <i>Tilia platyphyllos</i> )	Freiberg; FI-Nr. 2226/3; an der Johanniskirche	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: die Linde erinnert an den schwedischen Feldherrn Lennart Torstensson, der 1642/43 Freiberg belagerte; 2. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der ältesten Linden im Landkreis; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und bildet ein ansprechendes Ensemble mit dem Ärztehaus.
23	Gahlenz	Kandelaber-Linde in Gahlenz	Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> )	Gahlenz; FI-Nr. 4/1 unteres Ortsende in Richtung Hammerleubsdorf, Hauptstraße 1	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um einen Hofbaum; 2. wegen seiner Eigenart: dieser Baum ist eine der mächtigsten Linden im Landkreis Freiberg, sie ist breiter als hoch und besitzt einen besonders harmonischen, gleichmäßigen Kronenaufbau in Form eines Kandelabers; 3. wegen seiner Schönheit: die Linde ist von herausragender Schönheit und bildet ein besonders ansprechendes Ensemble mit dem daneben stehenden bäuerlichen Wohnhaus; darüber hinaus prägt sie die Landschaft durch ihre Gestaltwirkung.

24	Großschirma	Friedens-Eiche in Großschirma	Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> )	Großschirma; Fl-Nr. 295/26; vor der Schule	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: er wurde am Ende des deutsch-französischen Krieges 1871 gepflanzt; 2. aus kulturellen Gründen: wegen der Nähe zur Schule hat die Eiche eine umweltpädagogische Bedeutung; 3. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stattlichsten Eichen im Landkreis; 4. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und er bildet ein ansprechendes Ensemble mit der umgebenden Bebauung.
25	Halsbrücke	Trauer-Buche in Krummen- hennersdorf	Trauerform der Rot- Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> 'Pendula')	Krummenhennersdorf; Fl-Nr. 710/5; im Anwesen, Hofberg 6	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: die Buche lässt sich zurückführen auf die Adelsfamilie von Schönberg Meißnischen Stammes; 2. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um die mächtigste Trauer-Buche im Landkreis Freiberg; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von sortentypischer Schönheit, sein Kronenaufbau ist gut proportioniert und er bildet ein ansprechendes Ensemble mit der umgebenden Bebauung.
26	Halsbrücke	Esche in Krummen- hennersdorf	Gemeine Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	Krummenhennersdorf; Fl-Nr. 300; auf freier Flur am Sandweg	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um einen Landmarkebaum aus der Frühzeit der zivilen Luftfahrt; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und prägt von seinem exponierten Standort aus die weitere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.
27	Leubsdorf	Linde am Querweg in Leubsdorf	Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> )	Leubsdorf; Fl-Nr. 940/1; am Querweg in Leubsdorf	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Schönheit: die Linde ist von arttypischer Schönheit, sie weist einen völlig geraden Stamm auf und hat einen besonders harmonischen Kronenaufbau; von ihrem exponierten Standort aus prägt sie nachhaltig die weitere Umgebung durch ihre Gestaltwirkung.

28	Leubsdorf	Feld-Ulme in Hammerleubsdorf	Feld-Ulme ( <i>Ulmus minor</i> )	Hammerleubsdorf; Fl-Nr. 857/11; an der Talstraße	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Seltenheit: die Feld-Ulme ist eine sehr selten gewordene Art ('gefährdet' nach der Roten Liste Sachsen); 2. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stärksten bekannten Feld-Ulmen im Freistaat Sachsen; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit.
29	Leubsdorf	Blut-Buche in Hohenfichte	Blut-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i> )	Hohenfichte; Fl-Nr. 64/8; am alten Rathaus	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stärksten Blut-Buchen im Landkreis; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von sortentypischer Schönheit, sein Kronenaufbau ist gut proportioniert und er bildet ein ansprechendes Ensemble mit dem ehemaligen Rathaus der Gemeinde.
30	Leubsdorf	Lärche in Hohenfichte	Europäische Lärche ( <i>Larix decidua</i> )	Hohenfichte; Fl-Nr. 88/6; an der Friedhofsmauer	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Seltenheit: die Lärche wird im Landkreis Freiberg selten als Zierbaum verwendet; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und bildet ein ansprechendes Ensemble mit den Gehölzen seiner näheren Umgebung auf dem Friedhof.
31	Leubsdorf	Linde bei Schellenberg	Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> )	Schellenberg; Fl-Nr. 96/2; am Wanderweg nach Augustusburg	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um einen Baum, unter dem Arbeitskräfte in der Landwirtschaft traditionell ihre Pausen verbracht haben; 2. wegen seiner Schönheit: die Linde ist von arttypischer Schönheit; von ihrem exponierten Standort aus prägt sie nachhaltig die weitere Umgebung durch ihre Gestaltwirkung.
32	Mulda	Sommer-Linde bei Zethau	Sommer-Linde ( <i>Tilia platyphyllos</i> )	Zethau; Fl-Nr. 964/1; an der Wegkreuzung am Steinberg	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: die Linde zählt zu den stärksten Linden im Landkreis Freiberg; ihr Stamm weist einen großen Kronenbruch auf, der ihr eine eigenwillig unregelmäßige Gestalt gibt; 2. wegen seiner Schönheit: von seinem exponierten Standort aus prägt der Baum nachhaltig die weitere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.

33	Neuhausen	Spitz-Ahorn in Neuhausen	Spitz-Ahorn ( <i>Acer platanoides</i> )	Neuhausen; Fl-Nr. 592; Göhrener Weg 11, im Garten	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Schönheit: der Ahorn ist von besonderer arttypischer Schönheit, er weist einen auffallend harmonischen, halbkugel-förmigen Kronenaufbau auf; von seinem exponierten Standort aus prägt er nachhaltig den Ortsrand von Neuhausen wie auch die weitere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.
34	Niederwiesa	Berg-Ulme in Niederwiesa	Berg-Ulme ( <i>Ulmus glabra</i> )	Niederwiesa; Fl-Nr. 154/7; am Parkplatz der Gaststätte Brauhof	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: die Ulme wurde zur Eröffnung der Brauerei in Niederwiesa gepflanzt; 2. wegen seiner Seltenheit: die Berg-Ulme ist eine selten gewordene Art (Vorwarnliste zur Roten Liste); 3. wegen seiner Schönheit: die Ulme ist von besonderer arttypischer Schönheit und besitzt stattliche Dimensionen; sie bildet ein ansprechendes Ensemble mit dem historischen Brauhaus.
35	Niederwiesa	Eiche in Lichtenwalde	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Lichtenwalde; Fl-Nr. 168/22 an der August-Bebel-Straße	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: die Eiche gehörte früher zu einer Allee im Schlossbezirk Lichtenwalde; 2. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stärksten Eichen im Landkreis; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit, er bildet ein ansprechendes Ensemble mit der umgebenden Bebauung.
36	Niederwiesa	Stiel-Eiche bei Lichtenwalde	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Lichtenwalde; Fl-Nr. 489/1; am Feldweg am Butterberg	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stärksten Eichen im Landkreis; 2. wegen seiner Schönheit: von seinem exponierten Standort aus prägt der Baum nachhaltig die weitere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.
37	Oberschöna	Buche an der Kirche in Oberschöna	Rot-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Oberschöna; Fl-Nr. 53; vor der Kirche	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stärksten Buchen im Landkreis; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und bildet ein ansprechendes Ensemble mit der Kirche.

38	Oberschöna	Winter-Linde in Oberschöna	Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> )	Oberschöna; Fl-Nr. 714; neben der alten Schäferei	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: er zählt zu den stärksten Linden im Landkreis Freiberg; sein Stamm ist tief gezwieselt, die beiden Stämmlinge wirken im Winter wie zwei selbständige Kronen; 2. wegen seiner Schönheit: von seinem exponierten Standort aus prägt der Baum nachhaltig die weitere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.
39	Oberschöna	Stiel-Eiche an der alten Gemeinde in Kleinschirma	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Kleinschirma; Fl-Nr. 103; vor der alten Gemeinde	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stärksten Eichen im Landkreis; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit, sein Kronenaufbau ist gut proportioniert und er bildet ein ansprechendes Ensemble mit dem ehemaligen Rathaus der Gemeinde.
40	Oberschöna	Hof-Esche in Kleinschirma	Gemeine Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	Kleinschirma; Fl-Nr. 85/1 Hofbaum, Wegefärther Straße 41	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um einen Hofbaum; 2. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stärksten Eschen im Landkreis Freiberg; 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und bildet ein überaus harmonisches Ensemble mit dem historischen Dreiseithof; außerdem strahlt seine Gestaltwirkung auf die umgebende Landschaft aus.
41	Oederan	Friedenseiche in Kirchbach	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Kirchbach; Fl-Nr. 1c; am Vereinshaus	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: er wurde am Ende des deutsch-französischen Krieges 1871 gepflanzt; 2. aus kulturellen Gründen: wegen der Nähe zur Schule hat die Eiche eine umweltpädagogische Bedeutung; 3. wegen seiner Schönheit: die Eiche ist von arttypischer Schönheit und sie bildet ein ansprechendes Ensemble mit der umgebenden Bebauung.

42	Oederan	Luther-Eiche in Kirchbach	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Kirchbach; Fl-Nr. 1b; am Friedhof	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus kulturellen Gründen: die Eiche wurde zum 400. Geburtstag Martin Luthers gepflanzt; 2. wegen seiner Schönheit: die Eiche ist von arttypischer Schönheit; von ihrem exponierten Standort aus prägt sie nachhaltig die nähere Umgebung durch ihre Gestaltwirkung und bildet ein ansprechendes Ensemble mit den Gehölzen seiner näheren Umgebung auf dem Friedhof.
43	Oederan	Luther-Eiche in Schönerstadt	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Schönerstadt; Fl-Nr. 1/7; vor der alten Schule	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus kulturellen Gründen: die Eiche wurde zum 400. Geburtstag Martin Luthers gepflanzt; 2. wegen seiner Schönheit: die Eiche ist von arttypischer Schönheit; von ihrem exponierten Standort aus prägt sie nachhaltig die nähere Umgebung durch ihre Gestaltwirkung und bildet ein ansprechendes Ensemble mit der umgebenden Bebauung.
44	Reinsberg	Linde bei Dittmannsdorf	Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> )	Dittmannsdorf; Fl-Nr. 708; in freier Flur, linksseitig der Straße von Oberschaar nach Dittmannsdorf	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um einen Landmarkebaum aus der Frühzeit der zivilen Luftfahrt; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und prägt von seinem exponierten Standort aus die weitere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.
45	Reinsberg	Rosskastanie in Dittmannsdorf	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Dittmannsdorf; Fl-Nr. 39/1; im Anwesen Hauptstraße 48	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um einen überaus stattlichen Baum, dessen Kronendurchmesser deutlich größer ist als die Höhe; die unteren Hauptzweige berühren den Boden, dort kommt es zur vegetativen Vermehrung der Rosskastanie; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und prägt von seinem exponierten Standort aus die weitere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.



46	Reinsberg	Vier Linden in Dittmannsdorf	4 Exemplare Winter-Linden ( <i>Tilia cordata</i> )	Dittmannsdorf; Fl-Nr. 72/2; im Anwesen Hauptstraße 110	Schutz und Erhaltung der Baumgruppe 1. wegen ihrer Eigenart: es handelt sich mehr oder weniger um einen einzigen Baum, der sich aus vier einzelnen Stämmen zusammensetzt; eine solche Ausprägung ist im Landkreis Freiberg einmalig; 2. wegen ihrer Schönheit: die vier Stämme wachsen zu einer ansprechenden Gruppe mit einem harmonischen Aufbau zusammen und bilden ein ansprechendes Ensemble mit der umgebenden dörflichen Bebauung.
47	Reinsberg	Zollhaus-Eiche bei Niederreinsberg	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Niederreinsberg; Fl-Nr. 505/1; südöstlich vom Zollhaus	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: die Eiche ist sehr kräftig gewachsen und weist im unteren Kronenteil einen 11 m langen, fast waagerechten Seitenast auf; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit; von seinem exponierten Standort aus prägt er nachhaltig die weitere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.
48	Sayda	Hof-Ulme in Ullersdorf	Berg-Ulme ( <i>Ulmus glabra</i> )	Ullersdorf; Fl-Nr. 40/10 im Anwesen Olbernhauer Str. 7	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. aus landeskundlichen Gründen: es handelt sich um einen Hofbaum; 2. wegen seiner Seltenheit: die Berg-Ulme ist eine selten gewordene Art (Vorwarnliste zur Roten Liste); 3. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von arttypischer Schönheit und bildet ein harmonisches Ensemble mit der bäuerlichen Bebauung; von seinem exponierten Standort aus prägt er die weitere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.

49	Weißborn	Blut-Buche in Weißborn	Blut-Buche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Weißborn; Fl-Nr. 451/1; an der Straßenkreuzung	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: es handelt sich um eine der stärksten Blut-Buchen im Landkreis Freiberg; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von besonderer artypischer Schönheit und prägt durch seine Gestaltwirkung die nähere Umgebung in diesem Teil der Ortslage Weißborn am Kreuzungspunkt zweier wichtiger Fernverkehrsstraßen.
50	Weißborn	Eiche in Weißborn	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Weißborn; Fl-Nr. 46; vor der Schule	Schutz und Erhaltung des Baumes 1. wegen seiner Eigenart: mit 31 m Höhe ist diese Eiche einer der höchsten Bäume im Landkreis; 2. wegen seiner Schönheit: der Baum ist von charakteristischer Schönheit und prägt die nähere Umgebung durch seine Gestaltwirkung.